



Bundesumweltministerium, 11055 Berlin

Herrn
Maximilian Kneller MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin

Stresemannstraße 128–130
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 305-2030

Buero.schwarzeluehr@bmukn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 14.07.2026

Schriftliche Frage Juli 2026, Arbeitsnummer: 6/0419

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. g. Schriftliche Frage vom 02. Juli 2026 (Eingang im
Bundeskanzleramt) beantworte ich wie folgt:

Frage 06/0419

*„Kennt die Bundesregierung den „offenen Brief“, in dem sich mehrere
Fachleute aus der Kernenergiebranche an Bundeskanzler Friedrich Merz und
die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche wenden,
und die Aussage, das Kernkraftwerke in Deutschland wieder in einen
betriebsfähigen Zustand versetzt werden können, und wenn ja, wie positioniert
sie sich dazu in Bezug auf die Aussage des Bundeskanzlers, dass der Ausstieg
aus der Kernenergie „irreversibel“ sein, und wie genau erklärt die
Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Bundeskanzlers
und der Einschätzung von Fachleuten?“*





Seite 2 von 2

Antwort

Der Bundesregierung sind die Analysen der Radiant Energy Group sowie der offene Brief bekannt.

Im Jahr 2011 hat der Deutsche Bundestag mit breiter, parteiübergreifender Mehrheit sowohl der damaligen Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP als auch der Fractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes die Beschleunigung des Ausstiegs aus der Atomenergie beschlossen.

Die letzten drei deutschen Atomkraftwerke wurden im Jahr 2023 abgeschaltet. Alle deutschen Atomkraftwerke haben bereits eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erhalten und der Abbau der Anlagen hat begonnen. Hierbei wurden Teile der Anlagen bereits stillgesetzt und abgebaut.

Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist seitdem nicht vereinbart worden und würde zudem dem im Atomgesetz festgelegten Zweck, die Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden, widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarmer-Guth